

Schutz von Kindern und Jugendlichen / Kinderrechte

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen: Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen.

Kinder haben Rechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1989 festgeschrieben. Auch Deutschland hat die Konvention 1990 unterzeichnet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- **Gleichheit:** Alle Kinder sind gleich wichtig. Kein Kind darf schlechter behandelt werden, weil es eine andere Hautfarbe hat, eine andere Religion hat oder aus einem anderen Land kommt.
- **Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
- **Gesundheit:** Kinder sollen gesund leben können, gute ärztliche Betreuung bekommen und vor Krankheiten, Sucht und Drogen geschützt werden.
- **Bildung:** Mädchen und Jungen sollen gleichberechtigt lernen können und eine Ausbildung machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung:** Kinder haben das Recht, vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung geschützt zu werden. Niemand darf ein Kind anfassen, wenn das Kind das nicht will.
- **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** Mädchen und Jungen müssen gefragt werden, wenn über sie bestimmt werden soll. Kinder dürfen ihre Meinung sagen, ohne dafür bestraft zu werden. Egal ob Zuhause, in der Schule, bei einer Behörde oder vor Gericht.
- **Elterliche Fürsorge und gewaltfreie Erziehung:** Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern aufzuwachsen und von ihnen erzogen zu werden. Ohne Gewalt.

Alle Kinderrechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention:

 www.unicef.de

Informationen zu Kinderrechten in Niedersachsen:

 www.dksb-nds.de

Hilfe bei Konflikten

Bei Konflikten in der Familie kann es sinnvoll sein, sich Hilfe von außen zu holen. Besonders, wenn Kinder betroffen sind und wenn Gewalt ausgeübt wird. Der Kommunale Sozialdienst (KSD) kann in solchen Fällen beraten. Rufen Sie in der zentralen Auskunft an und fragen Sie nach der

KSD-Dienststelle in Ihrer Nähe.

Kommunaler Sozialdienst (KSD)

 [Blumenauer Straße 5/7, 30449 Hannover](#)

 [0511 / 168 43102](tel:051116843102)

 51.2ksd@hannover-stadt.de

 www.hannover.de

 **Telefonische Erreichbarkeit**

Mo. 8:00-16:00 Uhr

Di. 8:00-16:00 Uhr

Mi. 8:00-16:00 Uhr

Do. 8:00-16:00 Uhr

Fr. 8:00-13:00 Uhr

 **Persönliche offene Sprechstunde**

Mo. 8:30-11:00 Uhr

Di. geschlossen

Mi. geschlossen

Do. 8:30-11:00 Uhr

Fr. geschlossen